Telefon: 0 233-84044 Telefax: 0 233-84092 Referat für Bildung und Sport Personal Lehrdienst RBS-GL11-BS

Mehr Sicherheit für "Nichterfüller" an Münchens Schulen Antrag Nr. 14-20 / A 01278 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – Rosa Liste vom 31.07.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04564

#### Anlagen

- Antrag Nr. 14-20 / A 01278 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ROSA LISTE vom 31.07.2015 (Anlage 1)
- Schreiben des Bay. Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29.05.2013 – Einstellung von Lehrkräften ohne anerkanntes Lehramtsstudium im Rahmen der Angebote der Berufsschulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge (Anlage 2)

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 28.10.2015 (SB) Öffentliche Sitzung

#### I. Vortrag des Referenten

#### 1. Stadtratsantrag vom 31.07.2015

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – ROSA LISTE hat am 31.07.2015 hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt.

## Aktuelles Verfahren in der Beschulung berufsschulpflichtiger Asylsuchender und Flüchtlinge

Die Beschulung der berufsschulpflichtigen Asylsuchenden und Flüchtlinge der Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung erfolgt bereits seit einiger Zeit in Zusammenarbeit des Referats für Bildung und Sport mit der SchlaU-Einrichtung. Die über diese Zusammenarbeit eingesetzten Lehrkräfte erhalten aufgrund der schulaufsichtlichen Genehmigungspraxis des Freistaats Bayern befristete Arbeitsverträge mit dreijähriger Laufzeit. Dadurch wird sowohl die Unterrichtsversorgung sichergestellt, als auch den Lehrkräften für ihre Lebensplanung eine weitreichende Sicherheit gegeben.

Eine unbefristete Übernahme kommt aber aus derzeitiger Sicht aus folgenden Gründen nicht in Frage:

Die Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylsuchenden und Flüchtlingen hat laut Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29.05.2013 Projektstatus, da sich das Bildungsangebot gerade in der Phase der Implementierung befindet. Das Schreiben gibt der Kommune vor, dass im Rahmen des Projekts lediglich befristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden dürfen und die Beschäftigungsverhältnisse in zwei Schritten auf maximal fünf Jahre befristet werden.

Bei den im Rahmen dieses Projekts eingesetzten Lehrkräften handelt es sich fast ausschließlich um sog. Nichterfüller, also Lehrkräfte, die keine klassische Lehramtsausbildung besitzen. Eine Beschäftigung dieses Personenkreises an städtischen beruflichen Schulen ist nur mit schulaufsichtlicher Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern möglich. Die Genehmigung wird derzeit längstens für die Dauer von drei Schuljahren erteilt, woraus sich auch die maximale Laufzeit der Arbeitsverträge ergibt (Anlage 2).

# 3. Entwicklung eines städtischen Modells zur baldigen Übernahme der Nichterfüller

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat ursprünglich im Schreiben vom 29.05.2013 in Aussicht gestellt, dass bei Feststellung eines dauerhaften Bedarfs auf das befristete Vertragsverhältnis auch eine Festanstellung folgt, dies voraussichtlich aber erst zum Ablauf des Projekts im Jahr 2018.

Mit Schreiben vom 10.08.2015 hat das Referat für Bildung und Sport eine Anfrage an das Ministerium gerichtet, ob aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Asylsuchenden und Flüchtlinge bereits jetzt eine Übernahme der Nichterfüller in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis möglich ist.

Aufgrund der guten Bewerberlage bei vollausgebildeten Lehrkräften mit Lehramt Gymnasium oder Realschule wird es laut telefonischer Auskunft des Ministeriums keine pauschale Regelung zur Entfristung der Beschäftigungsverhältnisse der sog. Nichterfüller geben, die sich bereits jetzt im Unterricht für berufsschulpflichtige Asylsuchende und Flüchtlinge befinden. Statt dessen plant das Bayer. Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst die Einführung einer berufsbegleitenden sogenannten Anpassungsqualifizierung für fachlich geeignete und im Unterricht bewährte Nichterfüller. Die Prüfung, ob eine Person zur Anpassungsqualifizierung zugelassen wird, erfolgt individuell und nicht pauschal und hängt zu einem guten Teil von der nachgewiesenen fachlichen Qualifikation ab.

Laut Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst soll mit der Konzeption der Anpassungsqualifizierung demnächst begonnen werden und soweit zeitlich umsetzbar ist eine Einführung der Maßnahme zum Schuljahr 2016/2017 geplant. Einzelheiten zur Ausgestaltung und zum Zulassungsverfahren sind dem Referat für Bildung und Sport noch nicht bekannt.

Da die Landeshauptstadt München für die Beschäftigung von Nichterfüllern die schulaufsichtliche Genehmigung benötigt, ist das Referat für Bildung und Sport von dem vom Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu entwickelnden Konzept abhängig und kann daher kein eigenständiges Modell für die unbefristete Übernahme der Nichterfüller an der SchlaU-Einrichtung entwickeln. Das Referat für Bildung und Sport wird aber darauf hinwirken, dass die städtischen Nichterfüller, die im Unterricht der berufsschulpflichtigen Asylsuchenden und Flüchtlinge eingesetzt sind, in das staatliche Modell der Anpassungsqualifizierung aufgenommen werden.

#### 4. Prüfung der unbefristeten Übernahme der Erfüller

Im Unterricht der berufsschulpflichtigen Asylsuchenden und Flüchtlinge sind derzeit auch einige Erfüller, also Lehrkräfte mit voller Lehramtsbefähigung eingesetzt. Im Hinblick auf die zu erwartende steigende Bedarfssituation soll trotz des gegenwärtigen Projektstatus überprüft werden, ob diese Lehrkräfte entsprechend den Gegebenheiten des Einzelfalls bereits jetzt in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden können.

#### 5. Begründung für die verspätete Vorlage

Die Vorlage konnte nicht fristgerecht eingebracht werden, weil erst am 13.10.2015 eine Aussage des Bayer. Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zum weiteren Vorgehen in der Beschulung der berufschulpflichtigen Asylsuchenden und Flüchtlinge vorlag, ohne die

eine Beantwortung der Stadtratsanfrage nicht möglich war. Die Vorlage des Beschlusses in der Sitzung des Bildungsausschusses am 28.10.2015 ist zur Einhaltung der im Antrag vorgegebenen Frist zwingend erforderlich.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

### II. Antrag des Referenten

- Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die im städtischen Lehrdienst in der Beschulung der berufsschulpflichtigen Asylsuchenden und Flüchtlinge tätigen Nichterfüller in das staatliche Modell der Anpassungsqualifizierung aufgenommen werden.
- 2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zu überprüfen, ob bei den Erfüllern im Hinblick auf die zu erwartende steigende Bedarfssituation trotz des gegenwärtigen Projektstatus eine Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen kann.
- 3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 01278 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ROSA LISTE vom 31.07.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

#### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe Stadtschulrat

#### IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über den Stenografischen Sitzungsdienst</u> <u>an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)</u> <u>an die Stadtkämmerei</u> <u>an das Revisionsamt</u> z. K.

## V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - GL 11

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

# An das Personal- und Organisationsreferat An RBS – B

z. K.

Am